

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

11. Jahrgang

Laufende Nummer: 09

Ausgabetag:
15. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 22. Oktober 2013 1
- Einladung zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 22. Oktober 2013 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 02. Oktober 2013 3

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Dienstag, dem 22. Oktober 2013 – Beginn 18.30 Uhr
im Versammlungsraum der Verbandskläranlage in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013
- TOP 3 Wirtschaftsplan 2014
- TOP 4 Neubesetzung Verbands- und Werksausschuss Bereich Tonna
- TOP 5 Klage gegen den Widerspruchsbescheid des Freistaates Thüringen
zur Kostenerstattung an den Zweckverband für Probenahmen und Analysen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Vergleich zu Ansprüchen aus Bauleistungen

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

E I N L A D U N G
zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
am Dienstag, dem 22. Oktober 2013 - Beginn: 19.45 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Verbandsversammlung am 05. Februar 2013
Beschlussvorschlag Nr. 86/V/13

TOP 3 Feststellung Jahresabschluss 2010
Beschlussvorschlag Nr. 87/V/13

TOP 4 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013
- 1. Nachtragshaushaltssatzung
- 1. Nachtrag zum Erfolgs- und Vermögensplan
- 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm
- 1. Nachtrag zur Finanzplanung
Beschlussvorschlag Nr. 88/V/13

TOP 5 Wirtschaftsplan 2014
- Haushaltssatzung
- Erfolgs- und Vermögensplan
- Investitionsplanung
- Finanzplanung
Beschlussvorschlag Nr. 89/V/13

TOP 6 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Beschlussvorschlag Nr. 90/V/13

TOP 7 Neubesetzung Verbands- und Werksausschuss Bereich Tonna
Beschlussvorschlag Nr. 91/V/13

TOP 8 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2017
Beschlussvorschlag Nr. 92/V/13

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Vorstellung studentisches Filmprojekt TU Ilmenau

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis des studentischen Filmprojektes zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Zweckverbandsarbeit.

TOP 3 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt den Entwurf zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2013 zur Kenntnis. In den nächsten 10 Tagen sollen der Werkleitung Hinweise und Fragen übermittelt werden – Wiedervorlage zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.

TOP 4 Wirtschaftsplan 2014

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt den Entwurf zum Wirtschaftsplan 2014 zur Kenntnis. In den nächsten 10 Tagen sollen der Werkleitung Hinweise und Fragen übermittelt werden – Wiedervorlage zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.

TOP 5 10. Satzung zur Änderung der BGS-EWS

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die 10. Satzung zur Änderung der BGS-EWS zur Beschlussfassung.

TOP 6 Kostenbeteiligung an der Straßentwässerung gem.§ 23 Abs. 5 ThürStrG

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt bei der Kostenbeteiligung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG Kenntnis von der Berechnung der Zusatzpauschale nach Lage des Einzelfalls unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort. Die Pauschale für größere Rohrdurchmesser, längere Rohrleitungen dient der durchgängigen Ableitung des Straßenoberflächenwassers zur schadlosen Ableitung zur Regenentlastungsanlage bzw. zur Einleitung in den Vorfluter.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Vergabe von Bauleistungen

7.1 Verbindungssammler Bruchstedt – Bad Tennstedt, inkl. Pumpwerk

7.1.1 Feststellungen zum Verfahren

Sofern bis zum 16. November 2013 kein Bauverbot durch das Verwaltungsgericht ausgesprochen wird, sind die Bauaufträge für die Lose 1 bis 3 auszufertigen und zu erteilen. Gleiches gilt, wenn im Eilverfahren der Antrag der Gemeinde auf Aussetzung des Sofortvollzuges durch Beschluss in erster Instanz abgewiesen wird. Dann besteht die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass das Gericht ebenso in den folgenden Entscheidungen gleichermaßen entscheiden wird.

Sofern bis zum 16. November 2013 ein Verbot des Gerichtes eingeht, hat sich der Verbands- und Werksausschuss erneut hiermit zu befassen.

Sollte sich der Antrag der Gemeinde Bruchstedt auf einstweilige Anordnung als ungerechtfertigt erweisen und durch den eingetretenen Verzug ein Fördermittelschaden entstanden sein, so kann die Gemeinde Bruchstedt zum Ersatz des Schadens verpflichtet werden. Schadenersatzansprüche sind gegenüber der Gemeinde Bruchstedt vorsorglich bereits jetzt anzuzeigen.

7.1.2 Vergabe Los 1 – Bautechnischer Teil und Ausrüstung

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen für das Pumpwerk und Stauraum Bruchstedt zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Einvernehmens der Thüringer Aufbaubank und des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

7.1.3 Vergabe Los 3 – EMSR – Technik

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Leistungen Los 3 EMSR-Technik zum Verbindungssammler und zur Pumpstation Bruchstedt zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Einvernehmens der Thüringer Aufbaubank.

7.2 Vergabe Kanalisation Nägelstedt Gartenstraße

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" vergibt den Auftrag für die Kanalisation Nägelstedt, Gartenstraße.

7.3 Vergabe Fußbodenarbeiten Kläranlage Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt die Vergabe der Leistungen Los 2 Schlosserarbeiten zur Fußbodenerneuerung der Verbandskläranlage Bad Langensalza.

7.4 Vergabe Nachtrag Kanalisation Ballstädt Zuleitungskanäle Mühlenweg

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" vergibt den 1. Nachtrag, Beton Aufbruch und Wiederherstellung an die mit den Bauleistungen des Hauptangebotes beauftragte Firma.

TOP 8 Personalangelegenheiten

Der Verbands- und Werksausschuss ermächtigt die Werkleitung, eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen, die eine entsprechende Altersteilzeitregelung enthält und bei Anträgen der Beschäftigten Verträge abzuschließen, wenn ein dienstliches Interesse vorliegt.

Die Ausbildung eines Mitarbeiters zum Abwassermeister wird unterstützt. Bei erfolgreichem Abschluss wird die Meisterstelle neu besetzt.

TOP 10 Kreditumschuldung

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Kreditvertrag zur Umschuldung des Kommunaldarlehens mit der Thüringer Aufbaubank zu den genannten Konditionen abzuschließen.

TOP 11 Kreditneuaufnahme

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Kreditvertrag zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens mit der Thüringer Aufbaubank zu den genannten Konditionen abzuschließen.

TOP 12 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.